



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher der CSU-Landesgruppe für
Wirtschaft und Energie,
Verkehr und digitale Infrastruktur,
Bildung und Forschung, Tourismus

Holmeier: Einigung bei der EEG-Eigenversorgung für KWK-Neuanlagen schafft Rechtssicherheit für Unternehmen

Fachlich fundierte, offene und vertrauensvolle Gespräche des Bundeswirtschaftsministers Altmaier (CDU) mit EU-Kommissarin Vestager führen zum Erfolg

Berlin, 18. Mai 2018

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Jakob-Kaiser-Haus
Telefon 030 227 – 7 21 00
Fax 030 227 – 7 68 65
karl.holmeier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Schwandorf

Pesslerstraße 1
92421 Schwandorf
Telefon 09431–96 04 29
Fax 09431–96 04 34

Wahlkreisbüro Cham

Dr.-Karl-Stern-Straße 4
93413 Cham
Telefon 09971–99 63 700
Fax 09971–99 63 701
karl.holmeier@wk.bundestag.de

Der CSU-Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Schwandorf/Cham und wirtschaftspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Karl Holmeier, informiert über eine wichtige Verständigung in Sachen EEG-Eigenversorgung:

„Nach einem Treffen des Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier (CDU) mit der Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager in Berlin konnte nach monatelangem Ringen endlich eine Einigung bei der EEG-Eigenversorgung für KWK-Neuanlagen (Anlagen ab August 2014) getroffen werden. Dieser energiespezifische Sachverhalt war im Dezember letzten Jahres noch nicht entscheidungsreif gewesen, so dass nun eine zügige Klärung notwendig war, um für die betroffenen Unternehmen Rechtssicherheit zu erhalten.

Konkret wurde – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung und Entscheidung durch die EU-Kommission – folgende Grundsatzeinigung erzielt, die auch noch in Form eines Bundesgesetzes umgesetzt werden muss:

- KWK-Neuanlagen mit einer Größe unter 1 MW sowie über 10 MW zahlen auch künftig nur 40% der EEG-Umlage.
- Auch alle KWK-Neuanlagen in der stromintensiven Industrie zahlen 40% der EEG-Umlage.
- Für die übrigen KWK-Neuanlagen bleibt es bei 40% EEG-Umlage, sofern die Anlagen weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr laufen. Bei Anlagen mit höherer Auslastung steigt die durchschnittliche Umlage kontinuierlich an. Betrachtet man den gesamten Eigenverbrauch, gelten bei mehr als 7.000 Vollbenutzungsstunden dann 100%.
- Für KWK-Neuanlagen, die zwischen dem 1. August 2014 und Ende 2017 errichtet wurden, gilt eine abgestufte Übergangsregelung bis 2019 bzw. 2020.
- Zudem gilt eine Rückwirkung der Einigung zum 1.1.2018.



Karl Holmeier

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ich begrüße sehr, dass endlich eine Einigung mit der EU-Kommissarin Vestager erzielt werden konnte und danke unserem Bundeswirtschaftsminister für seine offene und gute Zusammenarbeit mit der EU-Wettbewerbskommissarin Vestager. Es konnte eine gute Verständigung beim Thema Eigenversorgung bei KWK-Neuanlagen erzielt werden. Das ist ein wichtiges Ergebnis für die deutschen Unternehmen. Es hat sich wieder bewahrheitet, dass fachlich fundierte, offene und vertrauensvolle Gespräche der Schlüssel ist, um auch die großen Herausforderungen etwa im Bereich der Industriepolitik, des globalen Handels und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit meistern zu können.“